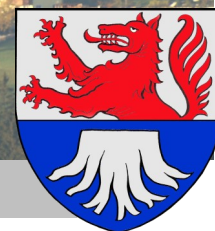


# INFORMATIONSBLATT DER GEMEINDE OEPPING

# OEPPING AKTUELL



Aus dem Gemeinderat:

Folge 5/ Oktober 2020

## ✓ Nachtragsvoranschlag 2020 und Mittelfristiger Finanzplan 2020-2024:

Der Gemeinderat hat einstimmig den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020 beschlossen.

Im Ergebnishaushalt ist ein Überschuss von 31.000 Euro ausgewiesen. Der Finanzierungshaushalt sieht einen Fehlbetrag von 154.400 Euro vor. Dieser Fehlbetrag ist vor allem auf den Rückgang der Einnahmen bei den Ertragsanteilen (- 162.000 Euro) zurückzuführen. Da ausreichend Zahlungsmittelreserven vorhanden sind, ist grundsätzlich die finanzielle Ausgeglichenheit gegeben. Weiters wurde für die Mittelfristige Finanzplanung 2020-2024 folgende Prioritätenreihung vorgenommen:

1. Feuerwehrhaus FF Götzendorf
2. Bauhoffahrzeug Radlader (Hoftrak)
3. Gemeindestraßenbau 2020-2022 (Schneiderweg u. Sonnenhang-Westverbindung; Umlegung der Gemeindestraße Götzendorf im Bereich des neuen Feuerwehrhauses)
4. Sanierung Eggingerstraße in Götzendorf im Zuge des Kanalbaus
5. Sanierung sonstige Gemeindestraßen (Gehsteig bei Gemeindeamt, Gemeindestraße in Pitretsborg)
6. Sanierung von Güterwegen im Zuge der Güterweginstandhaltung durch Wegerhaltungsverband
7. Überarbeitung Flächenwidmungsplan und ÖEK
8. Planung Kreisverkehr Grillkreuzung
9. Abwasserbeseitigung BA 19 (Kanalerweiterung in Götzendorf und Reinwasserkanal in der Sonnenhangsiedlung in Oepping)
10. Sanierung einer Gemeindestraße in Oepping (Bergfeld)

## AUS DEM INHALT:

Aus dem Gemeinderat	Seite 01-02
Bürgerservice	
Aktuelle Informationen zum Coronavirus	
Hecken und Sträucher zurückschneiden	Seite 03
Schneeräumung	
Probleme bei Biomüllentsorgung	Seite 04
„Christkindl aus der Schuhschachtel“	
Bauverhandlungstermine	
Gesunde Gemeinde Oepping informiert:	Seite 05
Jahresschwerpunkt 2020:	
„Mineralstoffe und Vitamine halten das Immunsystem fit!“	
Tag des Apfels	
„Oepping und seine Geschichte....“	Seite 06
Blutspendeaktion	Seite 07
Auszug aus dem Veranstaltungskalender	Seite 08

11. Sanierung Volksschule Oepping mit Musikheim
12. Einrichtung einer prov. 3. Kindergartengruppe
13. Sanierung NMS Rohrbach-Berg - Kostenanteil Gemeinde Oepping
14. Einrichtung einer 3. Kindergartengruppe im ehem. Musikheim im Kindergartengebäude
15. Umbau Heizung Schloss Götzendorf

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am **Mittwoch, 16. Dezember 2020** im Sitzungssaal der Gemeinde statt.

Ungefähr eine Woche vor einer Gemeinderatssitzung werden die Tagesordnungspunkte an der Amtstafel und im Internet unter [www.oeping.at](http://www.oeping.at) kundgemacht.

## ✓ Förderungen 2021:

Der Gemeinderat hat für das Finanzjahr 2021 folgende Fördermaßnahmen beschlossen:

Förderungsnehmer/-gegenstand	Förderung 2021 (Euro)
Pfarrbücherei Oepping	400,00
Seniorenbund Oepping	500,00
Musikverein Oepping	2.500,00
Union Oepping	6.000,00
Geburt eines Kindes	50,--/Kind
Schuleintritt in die Volksschule	50,--/Schulanfänger
Teilnahme an Schulveranstaltungen	16,--/Schüler u. Verant.
<b>Unterstützung für Studenten/Lehrlinge/Schüler:</b> HWS in Oepping Kauf eines personalisierten Tickets Studienbestätigung/Lehrbestätigung Studenten bis max. 27. LJ; Lehrlinge/Schüler bis max. 20 LJ	max. € 150,00 /Jahr
Energiesparende Maßnahmen und Niedrigenergiehausneubau bis NEZ 45 kWh (gem. Beschl.v.28.04.2011)	10 % der Landesförderung max. 200,--/ Objekt bei max. Jahresfördertopf v. 2.000,--
Garagenzufahrt (gem. Beschl. v. 30.08.2001)	200,--
Gewerbeförderungen bei Schaffung neuer Arbeitsplätze infolge Betriebsgründung oder -ansiedlung (sofern nicht der Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel für Förderanträge zuständig ist bzw. ist mit WiPark abzuklären)	50 % der Kommunalabgabe der ersten 3 Jahre
Private Trinkwasseranlagen ohne Anschlussmöglichkeit an öffentl. Wasserversorgung	10 % der Kosten
Bienezucht	2,--/Volk
Tierzucht	2,--/Erstbelegung

## ✓ Termine für Gemeinderatssitzungen 2021:

Gemeinderat: jeweils **Mittwoch, 20:00 Uhr:**  
**10. März 2021**  
**28. April 2021**  
**23. Juni 2021**  
**08. September 2021**

**20. Oktober 2021**  
**15. Dezember 2021**



Bild: Pixabay

## Bürgerservice:

Der Bürgerservice der Gemeinde Oepping befindet sich vorerst noch am alten Standort (im Gemeindeamt) und wird voraussichtlich mit Anfang 2021 in die ehemalige Raiffeisenkasse übersiedeln.

## Aktuelle Informationen zum Coronavirus:

Aufgrund neuer Rekordzahlen bei positiv getesteten Personen, gelten seit 25.10.2020 weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Corona Pandemie. Da sich diese Maßnahmen ständig ändern, verweisen wir auf die Homepage des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz [www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at).

### Weiterhin beachten!

- ✓ Mehrmals täglich Hände waschen
- ✓ Bei Husten und Niesen Mund und Nase mit Taschentuch oder Ellenbeuge bedecken
- ✓ Abstand halten! (mindestens 1 Meter)
- ✓ Versammlungen vermeiden
- ✓ Regelmäßig lüften
- ✓ Mund-Nasen-Schutz tragen

**Gsund bleibm!**

## Hecken und Sträucher zurückschneiden:

Durch unzureichenden Hecken- und Baumschnitt entstehen bei Straßen im Kreuzungsbereich Gefahrenstellen für den Fußgänger- und Fahrzeugverkehr, insbesondere Sichtbehinderungen bei hinausragenden Sträuchern und Ästen. Leider wird dabei aber fallweise zu wenig darauf geachtet, dass auch dem angrenzenden Straßenraum das entsprechende Augenmerk zu schenken ist. Bäume und Sträucher, die auf Straßen und Gehsteige hinausreichen, sind nicht nur sichtbehindernd, sondern stören auch die Passanten.

Gerade bei Gehsteigen, Ausfahrten oder in der Nähe von Verkehrsschildern können Sichtbehinderungen zu gefährlichen Situationen führen. Um die notwendige Sicherheit zu gewährleisten, ist es daher unumgänglich, dass die Sträucher und Hecken ordnungsgemäß (im Kreuzungsbereich von Straßen – max. 60 cm Höhe) zurück geschnitten werden. Wir ersuchen darauf besonders zu achten, damit ein Einschreiten der Straßenverwaltung (Gemeinde) nicht notwendig wird.

### **Bitte beachten:**

Nach dem Oö. Straßengesetz dürfen Zäune und Hecken innerhalb eines Bereiches von acht Metern neben dem Straßenrand nur mit Zustimmung der Straßen-

verwaltung (das ist bei Gemeindestraßen die Gemeinde und bei Landesstraßen die Straßenmeisterei) errichtet bzw. gepflanzt werden. Einzelne Bäume, Baumreihen oder Sträucher dürfen nur in einem Abstand von mehr als einem Meter zum Straßenrand gepflanzt werden.

Wenn es durch Bäume, Sträucher, Hecken oder dergleichen zu einer Sichtbehinderung kommt, so kann der Bürgermeister bzw. die Bezirkshauptmannschaft den Grundeigentümer mit Bescheid auffordern, die Sichtbehinderung zu beseitigen. Unabhängig davon kann aber der Eigentümer des Straßengrundes in Ausübung des Eigentumsrechts Äste, die vom Nachbargrund in den Luftraum des Straßengrundes hängen, zurückschneiden.



Bild: Pixabay

## Schneeräumung laut § 93 StVO 1960:

Gemäß § 93 Abs. (1) StVO haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten (ausgenommen von unverbauten land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften) dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwegen einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegen-Anlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert, sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind.

Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu streuen. Die fallweise Gehsteigräumung durch die Gemeinde befreit jedoch die Eigentümer nicht von ihren Anrainerpflichten gemäß § 93 StVO. Die Verpflichtung des Liegenschaftseigentümers nach § 93 Abs. (1) StVO erstreckt sich auch auf den durch einen Schneepflug auf den Gehsteig verbrachten Schnee.

### Weitere wichtige Hinweise:

Bei der Durchführung des Winterdienstes kommt es immer wieder zu Behinderungen wegen abgestellter Fahrzeuge auf den Straßen und Gehsteigen. Es ergeht daher das höfliche Ersuchen an die Fahrzeugbesitzer, ihre Fahrzeuge auf eigenem Grund zu parken. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 24 Abs. (3)

d) StVO das Parken auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben, verboten ist.

Weiters wird darauf hingewiesen, den Schnee von Haus- und Garagenzufahrten nicht auf die Fahrbahn zu verbringen, sondern auf eigenem Grund zu lagern. Gemäß § 93 Abs. (6) StVO ist zum Ablagern von Schnee und Häusern oder Grundstücken auf die Straße eine Bewilligung der Behörde erforderlich.

Überdies wird darauf hingewiesen, dass der vom Schneepflug geräumte Schnee vor Garagenzufahrten auf keinen Fall wieder auf die Straße geworfen werden darf. Manche Objektbesitzer schaufeln von ihren privaten Wegen u. (Park-)Plätzen den dortigen Schnee auf die vorbeiführende Straße. Das bewilligungslose Ablagern von Schnee auf öffentlichem Gut stellt einen Verwaltungsstraftatbestand dar. Ist dieses rechtswidrige Handeln sodann ursächlich für einen Schadenseintritt, z.B. Unfall, so kann der Geschädigte hier sogar unmittelbar gegenüber dem Betreffenden, der den Schnee auf öffentlichem Gut abgelagert hat, zivilrechtlich vorgehen. Diese gesetzliche Regelung ersuchen wir zu beachten.

## Probleme bei Biomüllentsorgung:

Da in letzter Zeit vermehrt Biomüllsäcke unmittelbar nach der Entleerung der Biomülltonne eingeworfen werden, bitten wir folgendes zu beachten:

*Zur Abfuhr immer erst **frühestens** am Vorabend des Abfuhrtages oder **rechtzeitig** am Morgen des Abfuhrtages (Montag) bereitstellen!*

Bitte keine Säcke unmittelbar nach Abholung des Biomülls einwerfen, da dieser dann eine ganze Woche in der Biomülltonne verbleibt und es zu unangenehmer Geruchsbildung kommt.

### Geruch entsteht durch das Zusammenspiel von Hitze und Feuchtigkeit:

- Bioabfall lässt sich ... mit dem Papiersack und dem Sackständer oder mit dem Maisstärkesack in der AirBox geruchsarm sammeln. Der Bioabfall trocknet aus, konserviert und bleibt deutlich länger frisch. Der Sack ist belüftet und zwischendurch verschlossen. *Sperren Sie die Säcke nie in einen geschlossenen oder unbelüfteten Kübel!*
- Entsorgen Sie Ihre Küchenrollen, Papierservietten oder Taschentücher auch im Bioabfallsack, denn Papier reguliert die Feuchtigkeit und hemmt somit Geruchsbildung!
- Suppen, Salat- und Fleischsaucen abseihen und nur

*die festen Bestandteile in den Biosack geben (flüssige in den Kanal). Speiseöle und Fette gehören ins Altstoffsammelzentrum!*

- Wickeln Sie Fleischabfälle und Essensreste zuerst in Küchen- oder Zeitungspapier (kein Hochglanzpapier). Da Fleischabfälle das Lieblingsfutter der Maden sind, kann so der Befall verhindert werden! *Bioabfallsäcke gibt es **kostenlos** am Gemeindeamt und **ausnahmslos** diese werden bei der Bioabfuhr mitgenommen.*



## „Christkindl aus der Schuhschachtel.“



Bereits zum 20. Mal wird 2020 die Weihnachtsaktion der OÖ. Landlerhilfe im Zeitraum von 12. bis 16. Dezember durchgeführt. Letztes Jahr haben über 15.000 Kinder und ihre Familien aus ganz Oberösterreich Pakete mit Süßigkeiten, Hygieneartikel sowie Schul- und Spielsachen gefüllt. Diese wurden dann direkt an Kinder in den ukrainischen Waldkarpaten, wo auch heute noch Nachfahren oberösterreichischer Aussiedler leben, verteilt. Weiters bringen wir Packerl in die von uns betreuten Gebiete Rumäniens, nach Hermannstadt (Sibiu) und aus dem Wassertal (Vișeu de Sus) in der Maramureș in Nordrumänien. Seit Beginn dieser humanitären Aktion, die vom Land OÖ., vielen Sponsoren und Förderern alljährlich unterstützt wird,

konnten mit vielen tausenden ehrenamtlichen Helfern mehr als 300.000 Pakete überbracht werden. Ab 2010 findet auch das ORF Friedenslicht jedes Jahr aufs Neue seinen Weg in das Theresiental. Wir suchen daher wieder Kinder und Familien, Privatpersonen, Kindergärten, Schulen, Pfarren, Vereine, Gemeinden, Sponsoren und Firmen, die uns Weihnachtspakete und Sachspenden zur Verfügung stellen bzw. uns mit einer Spende zur Abdeckung der Transportkosten unterstützen!

Spendenkonto: AT41 3400 0000 0082 5000

### Nächste Bauverhandlungstermine:

**Di. 17.11.2020, Di. 15.12.2020**

Bitte holen Sie rechtzeitig vor Beginn einer Baumaßnahme Informationen über eine eventuelle Bewilligungs- oder Anzeigepflicht beim Gemeindeamt ein.

Auch bei vereinfachten Bauverfahren oder Bauanzeigen sind Planungsunterlagen bzw. die Planskizzen rechtzeitig dem Gemeindeamt vorzulegen. Nur ganz wenige Baumaßnahmen sind nicht anzeige- bzw. bewilligungspflichtig.



**Ein guter, ausgeglichener Ernährungsstatus ist in vielerlei Hinsicht von Vorteil, auch in Zeiten von Corona! Die Funktion der Immunzellen und unser (Energie) Stoffwechsel sind eng verbunden. So beeinträchtigen sowohl Unterernährung als auch Übergewicht die Immunantwort, was unter anderem mit erhöhter Anfälligkeit für Infekte, Autoimmunerkrankungen oder auch niedriggradigen chronischen Entzündungen im Darm einhergeht.**

Einseitige Fehlernährung führt auch zu einer Unterversorgung an lebensnotwendigen Mikronährstoffen, was ebenso bei übergewichtigen Menschen zu beobachten ist. Umgekehrt ist eine ausreichende Versorgung über unser tägliches Essen mit ausgewählten Inhaltsstoffen für das intakte Funktionieren des Immunsystems wesentlich.

**Mikronährstoffe, welche eine besondere Rolle in der Immunabwehr spielen:**

✓ **Sekundäre Pflanzenstoffe** wie Carotinoide, Polyphenole (Flavonoide), Glucosinolate: in bunten (rot, orange, violetten) und scharfen Obst- und Gemüsesorten

✓ **Ballaststoffe:** in Vollkorngetreide, Hülsenfrüchte, Nüsse, Samen, Obst und Gemüse

✓ **Mineralstoffe:** Eisen, Zink, Selen **Vitamine:** Vitamin A, D, E, C, B6, B12, Folsäure

Die meisten dieser immunmodulierenden Inhaltsstoffe kommen in pflanzlichen Lebensmitteln vor. Für die Versorgung mit Eisen, Zink, Selen, Vitamin D, B6, B12 sind aber auch fettarme Fleischsorten, Fettfische (Lachs, Thunfisch, Hering, Makrele) und Milchprodukte wie Käse wesentlich. Vitamine oder Mineralstoffe in Tablettenform zu ergänzen wird allgemein für Gesunde nicht empfohlen (Ausnahme sind z.B. Schwangere und Stillende), da eine Überdosierung unsere Gesundheit sogar gefährden kann.

**Fazit:**

Auch in Sachen Immunfitness lohnt sich der Blick auf die österreichische Ernährungspyramide:

- reichlich Buntes und Scharfes (Gemüse und Obst)
- viel wertvolles Pflanzliches (Vollwertgetreide, Hülsenfrüchte und Nüsse)
- wenig tierische Produkte (mageres Fleisch und Fisch, aber auch Fettfische)
- mehr zuckerfreie Sauermilchprodukte
- regionale Qualität & Vielfalt!
- Unter- & Übergewicht vermeiden
- hohe Qualität und insgesamt eine große Abwechslung

Quelle: [www.gesundes-oberoesterreich.at](http://www.gesundes-oberoesterreich.at)

## Tag des Apfels:



**Einen Apfel täglich und nichts quält dich! - Äpfel sind frisch, knackig und gesund – Am 13. November 2020 ist Tag des Apfels.** Das Besondere am Apfel ist, dass er sich problemlos zwischendurch und auch in größeren Mengen genießen lässt, gut schmeckt und einen extrem hohen Gesundheitswert besitzt. Nicht umsonst gibt es das Sprichwort "An apple a day keeps the doctor away".

**Was der Apfel alles kann...**

- ✓ Fruchtzucker – schnelle Energie für Nerven, Gehirn und Muskulatur

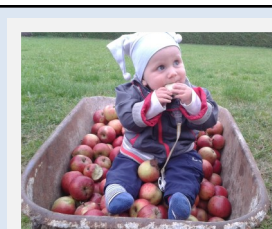


- ✓ Vitamin C – wirkt antioxidativ, stärkt die Immunabwehr und das Bindegewebe
- ✓ Kalium – essentiell für den Stoffwechsel von Nerven und Muskeln
- ✓ Folsäure – für Zellteilung und Zellneubildung
- ✓ Ballaststoffe wie Pektin – fördern ein gesundes Mikrobiom und damit das Immunsystem im Darm und die Verdauung
- ✓ sekundäre Pflanzenstoffe wie Polyphenole – beugen Herz-Kreislauf-Erkrankungen vor, stärken das Immunsystem und mindern das Krebsrisiko

Auch in diesem Jahr wird den Gemeindegürgern und Kindern von Oepping am Tag des Apfels ein Gruß der Gesunden Gemeinde überreicht.

**Am Freitag, den 13. November 2020**

werden im Kindergarten, Volksschule, Gemeindeamt, auf den Bushaltestellen und bei der ehemaligen Raiffeisenbank wieder Äpfel zur freien Entnahme bereit stehen.



## „Oepping und seine Geschichte...“

Folge 37 von Hannerer Erwin

Die Gemeinde Oepping hat vom Stift Schlägl ein Stück Pfarrhofgrund (nördlich des Pfarrhofes und Friedhofes) zu einem günstigen Preis (1m<sup>2</sup> - 10 Schilling) als Verwendung eines Turnplatzes für die Schuljugend erhalten. Größe des Grundstückes: 3700 m<sup>2</sup>. Im Herbst wurde der Platz mittels eines Baggers geebnet.

Am 14.08.1967 wurde das 1. Teilstück der Götzen-dorfer Gemeindestraße staubfrei gemacht. Das neu gebaute Zwischenstück nächst der Ortschaft Unter-fischbach konnte erst am 16.07.1969 asphaltiert werden.

Am 29. September 1967 flammten zum ersten Mal die Lichter der neuen Straßenbeleuchtung in Oepping auf. Glockenweihe in Oepping am 17. Juni 1973.

Im Zuge der Rationalisierung der österreichischen Bundesbahnen wurde im Winter 1973 der Bahnhof Oepping in eine Haltestelle umgewandelt. Im Anschluss daran wurden Teile des Bahnhofsgebäudes (Wohntrakt, Magazin, WC-Anlagen) abgetragen.

Für die Errichtung eines Bades in Oepping wurde im Jahre 1974 von Johann Naderhirn, Oepping 8, ein Grundstück um den Preis von S 250.000,- angekauft. Ein Bad um 4 Mill. Schilling konnte jedoch nicht gebaut werden, weil Bund und Land wegen Unrentabilität die Förderungen versagt haben.

Kindergartengründung in Oepping im Jahr 1978. Im ehemaligen Ausspeisungsraum der Volksschule wurde der Kindergarten der Gemeinde Oepping untergebracht. 25 Kinder wurden im Kindergarten aufgenommen. Erste Kindergärtnerin: Frau Anneliese Blaschek aus Rohrbach, geborene Simmel aus Obergrünau.

Im Spätsommer 1978 hat die Gemeinde Oepping endlich die sogenannte „Wößwiese“ (nördlich der Schule, zwischen beiden Wegen) angekauft für die Errichtung eines Spielplatzes für die Kinder der Schule und des Kindergartens.

Vom Amt der OÖ. Landesregierung wurde 1974 ein großes Projekt über den Umbau der Bundesstraße vom Scheiblhoferberg bis nach Hanging vorgelegt. Die erste Verwirklichung eines Projektteiles war die Umfahrung Oepping erst im Jahre 1984. Mit den Bauarbeiten zur Umfahrung wurde im Oktober 1983 begonnen. Im Zuge der Straßenbauarbeiten wurde gleichzeitig die Kanaldurchführung in den Straßenkörper verlegt. Mit August 1984 konnte die 1 km lange Umfahrung im Zuge der Böhmerwald-Bundesstraße (B 38) für den Verkehr freigegeben werden. Bis dahin musste der gesamte Schwer- und Durchzugsverkehr durch den eng

verbauten und verwinkelten Ortskern geführt werden. Am 15. August 1985 konnte Ortsbauernobmann Franz Humenberger zur Erbhoffeier zahlreiche Ehrengäste begrüßen. Der Pensionist Ludwig Köplinger wies als Erbhofforscher auf die schwierige Ermittlung der Erbfolgen und Herrschaftszugehörigkeiten hin. Bgm. Wögerbauer dankte Herrn Köplinger für seine hingebungsvolle Forschungsarbeit. Der Bauer Johann Naderhirn aus Oberneudorf dankte namens der Erbhoffbauern und freute sich, dass sich durch diese Zuerkennung des Ehrentitels „Erbhof“ die Bauernschaft in ihrem Lebenskampf nicht verlassen fühlen muss. Gesangseinlagen von Schulkindern unter der Leitung von Frau Fachlehrer Magauer, aber auch ein Lied, von den Bauern gesungen, beendete die Festfeier.



Sitzend: LWK-Präsident LAbg. Weichselbaumer, Edeltraud und Bgm. Adolf Wögerbauer, Kanten, Ortsbauernobmann Franz Humenberger. Stehend: Rupert Barth; Ludwig Köplinger, Untergrünau, Erbhofforscher; Frieda Barth, Kimmerting 1; Josef und Hedwig Schaubmayr, Oberneudorf 7; Johann und Veronika Naderhirn, Oberneudorf 6; Anton und Elisabeth Sigl, Oberneudorf 8; Anton und Maria Spindlbalkler Berlesreith 2. Rückwärts stehend: Günther Barth, Kimmerting 1; Josef Schaubmayr, Oberneudorf 7; Franz und Maria Sigl, Oberneudorf 8.

### **Wer keine Vergangenheit mehr hat, der hat auch keine Zukunft (Michael Ende).**

Das war die letzte Folge, der Streifzüge durch die Vergangenheit der Gemeinde Oepping. Ich bedanke mich bei den Lesern der Gemeindezeitung für das Interesse an meinen Beiträgen und wer noch nicht genug bekommen hat, der kann ja die Internetseite: <https://oepping.topothek.at/> besuchen, dort findet man neben alten Fotos auch alle möglichen Beiträge zur Geschichte von Götzendorf und Oepping. Hannerer Erwin

**Die Gemeinde Oepping bedankt sich herzlich für die tollen Berichte aus der Vergangenheit!**



Die Gemeinde **Oepping** und der Blutspendedienst vom **Roten Kreuz** OÖ laden Sie herzlich ein zur

# BLUTSPENDEAKTION OEPPING

Montag, 9. November 2020

15:30 - 20:30 Uhr

Gemeindeamt

**Blut spenden** können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur
- In den letzten 48 Stunden:**
  - Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.
  - Unblutige zahnärztliche Eingriffe
- In den letzten 3 Tagen:**
  - Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)
- In den letzten 7 Tagen:**
  - Zahnsteinentfernung
  - Zahnextraktion
  - Wurzelbehandlung
- In den letzten 4 Wochen:**
  - Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion bzw. Durchfall, etc.)
  - Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern, Mumps, Röteln, BCG, etc.
  - Einnahme von Antibiotika
- In den letzten 2 Monaten:**
  - Zeckenbiss
- In den letzten 4 Monaten:**
  - Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis, Permanent Make up
  - Magenspiegelung, Darmspiegelung
  - Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C
- In den letzten 6 Monaten:**
  - Aufenthalt in Malariagebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail **spm@o.rotekreuz.at** zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter [www.rotekreuz.at/ooe/blutspende](http://www.rotekreuz.at/ooe/blutspende) erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Antworten auf Fragen rund um Covid-19 finden sie auf [www.blut.at](http://www.blut.at) **BLUTSPENDEINFOS ZU COVID19**



## SPENDE BLUT – RETTE LEBEN!



## Auszug aus dem Veranstaltungskalender:

November	
<b>So</b> 01.11.2020 14:00 Uhr	<b>Allerheiligenandacht</b> Pfarrkirche Oepping V: Pfarre Oepping
<b>Mo.</b> 02.11.2020 19:30 Uhr	<b>Allerseelen, Abendmesse</b> Pfarrkirche Oepping V: Pfarre Oepping
<b>Sa.-So.</b> 07.11.- 08.11.2020	<b>Gansl</b> Gasthaus Hammerschmiede V: Gasthaus Hammerschmiede
<b>So.</b> 08.11.2020	<b>Gansl</b> Gasthaus Haidvogel V: Gasthaus Haidvogel
<b>Mo.</b> 09.11.2020 15:30 Uhr-20:30 Uhr	<b>Blutspendeaktion</b> Sitzungssaal Gemeinde Oepping V: Österr. Rotes Kreuz
<b>Fr.</b> 13.11.2020	<b>Tag des Apfels</b> V: Gesunde Gemeinde
<b>Do.-So.</b> 12.11.- 15.11.2020	<b>Gansl</b> Gasthaus Haidvogel V: Gasthaus Haidvogel
<b>Sa.-So.</b> 14.11.- 15.11.2020	<b>Gansl</b> Gasthaus Hammerschmiede V: Gasthaus Hammerschmiede
<b>So.</b> 15.11.2020	<b>Burgertag</b> Disco/Pub Erika V: Disco/Pub Erika
<b>Do.-So.</b> 19.11.- 22.11.2020	<b>Gansl</b> Gasthaus Haidvogel V: Gasthaus Haidvogel
<b>Fr.</b> 20.11.2020	<b>Restmüllabfuhr</b> im Gemeindegebiet Oepping
<b>Do.-So.</b> 26.11.- 29.11.2020	<b>Gansl</b> Gasthaus Haidvogel V: Gasthaus Haidvogel
<b>Sa.</b> 28.11.2020 16:00 Uhr	<b>Adventkranzweihe mit anschl. Eröffnung Krippe</b> Schlosskirche Götzendorf V: Pfarre Götzendorf
<b>Sa.</b> 28.11.2020 17:00 Uhr	<b>Adventkranzsegnung</b> Pfarrkirche Oepping V: Pfarre Oepping
<b>Sa. 28.11.2020</b> 09:00-17:00 Uhr	<b>Skibasar</b> Stocksporthalle Oepping V: Sportunion Oepping

**Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation können sich jederzeit Änderungen im Veranstaltungskalender ergeben. Wir bitten um Verständnis!**

### Medieninhaber & Herausgeber:

Gemeindeamt Oepping, 4151 Oepping, Kapellenstraße 2, Tel.: 07289/82 35 | Fax.: 07289/82 35 –35

E-Mail: [gemeinde@oepping.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@oepping.ooe.gv.at)

Homepage: [www.oepping.at](http://www.oepping.at)

Herausgegeben von: Gemeinde Oepping

Druck: Eigenverlag

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Thomas Bogner

Datenschutzbeauftragter: Tobias Sonnleitner

Redaktionsschluss für die nächste Gemeindezeitung:

Mittwoch, 16. Dezember 2020

Samstag

Wir stellen wie immer fachkundiges Personal zur Verfügung. Selbstverständlich werden auch NEUE Waren angeboten! Wir behalten uns einen kleinen Unkostenbeitrag ein, dieser kommt der Sektion Fußball zugute.

**28**  
November  
9:00 - 17:00 h

Bitte die aktuellen Corona-Richtlinien beachten!

**Oeppinger Skibasar**

**ACHTUNG!**  
Heuer erstmals in der STOCKSPORTHALLE

Veranstalter: Union Oepping Sektion Fußball

**HTL**  
Neufelden

Höhere Technische Bundeslehranstalt Neufelden  
Automatisierungstechnik und Betriebsinformatik



**TAG DER OFFENEN TÜR**

Freitag, 20. November 2020  
13:00 Uhr bis 16:20 Uhr

Samstag, 21. November 2020  
08:15 Uhr bis 11:30 Uhr

[www.htl-neufelden.at](http://www.htl-neufelden.at)

Alle Infos zur Veranstaltung

